

Sekretariat Landrat
Rathaus
8750 Glarus

Protokoll

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 24. April 2013, um 08.00 Uhr, im Rathaus in Glarus

Vorsitz	Landratspräsident Fredo Landolt, Näfels
Ratsschreiber	Hansjörg Dürst, Ennenda
Protokoll	Josef Schwitter, Näfels

§ 382 Feststellung der Präsenz

Es ist folgendes Landratsmitglied abwesend:
Martin Bilger, Ennenda

Während Traktandum 3 (§ 387, S. 486), Geschäftsbericht 2012 der Glarner Kantonalbank, ist Martin Leutenegger, Präsident Verwaltungsrat, anwesend.

Der Vorsitzende begrüsst jeweils die Mitglieder des Glarner Seniorenverbandes, die in zwei Gruppen aufgeteilt die Landratssitzung je während etwa einer Stunde verfolgen.

§ 383 Protokolle

Das Protokoll der Sitzung vom 20. Februar 2013 ist genehmigt.

§ 384 Traktandenliste

Die Traktandenliste wurde im Amtsblatt vom 18. April 2012 veröffentlicht und den Mitgliedern zugestellt.

Der *Vorsitzende* weist auf die Traktandierung der ersten und zweiten Lesung der Konzession für die Ausnützung der Wasserkraft des Brumbaches an der heutigen Sitzung hin.

Franz Landolt, Näfels, beantragt, die zweite Lesung dieser Konzession, also Traktandum 13, von der Traktandenliste abzusetzen. – Der Antrag wird nicht unbestritten bleiben. Zweite Lesungen an der gleichen Sitzung durchzuführen ist laut Landratsverordnung (LRV) zwar möglich, kommen aber einer Alibiübung gleich. Voraussetzung dafür wäre vor allem Dringlichkeit und allenfalls lange Dauer bis zu einer Landratssitzung, deren Traktandenliste Durchführung rechtfertigte. Dies trifft nicht zu. – Es geht vor allem um die Heimfallregelung, die nicht jener zum Werk „Doppelpower“ entspricht. Den Fraktionen ist Zeit für das Fällen eines Grundsatzentscheides zu geben.

Peter Zentner, Matt, Präsident Kommission Energie und Umwelt, hält am Kommissionsantrag fest und begründet: Zweite Lesungen sind für Konzessionen nicht vorgeschrieben und erst im Zusammenhang mit jener zu Linthal 2015 üblich geworden, und die Konzessionäre wünschen ausdrücklich, nicht bis Ende Juni warten zu müssen, zudem gaben Konzessionen in den zweiten Lesungen kaum je zu reden. Würde dem Antrag Landolt zugestimmt, hätten die Konzessionäre auch bei heute klarem Entscheid bis Juni zu warten.

Regierungsrat *Röbi Marti* bestätigt, Behandlung innerhalb der gleichen Sitzung widerspreche der LRV nicht und zweite Lesungen für Konzessionen seien erst mit Linthal 2015 üblich geworden; im Normalfall genüge eine einzige. Auch lauteten künftig nicht alle Konzessionen gleich, weil sie Resultat von Verhandlungen widerspiegeln werden. Dringlichkeit gibt insbesondere die „Kostendeckenden Einspeisevergütung“, die Baubeginn im kommenden Herbst verlangt.

Abstimmung: Der Antrag Landolt ist abgelehnt. – Die Traktandenliste ist unverändert genehmigt. [Die Traktandenreihenfolge wird aber im Verlauf der Sitzung geändert.]

§ 385

Memorialsantrag Gemeinderat Glarus Süd „Ergänzung des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches; Veranlagungsverfahren“; Zulässig- und Erheblicherklärung

(Bericht Regierungsrat, 19.3.2013)

Rechtliche Zulässigkeit

Abstimmung: Der Memorialsantrag ist zulässig erklärt.

Erheblichkeit

Abstimmung: Der Memorialsantrag ist erheblich erklärt.

§ 386

Konzession für die Ausnützung der Wasserkraft des Brumbaches zwischen den Höhenkoten 1450 und 1250 m ü. M. in Braunwald

(Berichte Regierungsrat, 5.3.2013; Kommission Energie und Umwelt, 10.4.2013)

Eintreten

Peter Zentner, Matt, Kommissionspräsident, beantragt namens der Kommission Eintreten und Zustimmung zu den Kommissionsanträgen. – Er dankt für das Belassen der zweiten Lesung, ist doch das zügig vorangehende Verfahren nicht aufzuhalten. – Die Konzession wird für eine kleine Anlage von 780 kW Leistung erteilt, die von den privaten Konzessionären der Firma Hefti Hätzingen, Glarus Süd, übertragen werden kann; bei „Doppelpower“ waren es 4 MW Leistung gewesen. Es gab kaum Einsprachen, weil die Umweltvorgaben eingehalten werden; die Antwort bezüglich Restwassermenge war einfach, da der Bach natürlicherweise teils trocken liegt. – Die Kommission legt mit ihrer Ergänzung zur Möglichkeit der Konzessionsübertragung auf die Firma Hefti Hätzingen AG deren Firmensitz in Glarus Süd als verpflichtend fest (Art. 20 Abs. 1, 27 Abs. 1). Den Antrag, die Gemeinde am Heimfall zu beteiligen, lehnte die Kommission ab, da diese nicht wie bei „Doppelpower“ am Werk beteiligt ist und der Kanton die Konzession aushandelte. – P. Zentner bestätigt, die Konzession entspreche in Aufbau und Formulierungen jener der in den letzten Jahren erteilt. – Er dankt allen an der Vorbereitung Beteiligten für kompetente Begleitung und Mitberatung.

Priska Müller, Niederurnen, Kommissionsmitglied, erklärt, die Grüne Fraktion sei nach Abwägen von energiepolitischen und naturschützerischen Überlegungen für die Konzessionserteilung. – Die Umweltverbände erachteten das Projekt als wenig problematisch. Dennoch sind zwei grundsätzliche Überlegungen zur Nachhaltigkeit der Kleinwasserkraftwerke einzubringen. Da ein bisher unverbauter, spektakulärer Gebirgsbach genutzt wird, haben die Bauten die Landschaft möglichst zu schonen und damit einen Gegenwert zu geben. Zu fragen bleibt, ob solche Kleinwasserkraftwerke ökonomisch nachhaltig sind, sie auch ohne Einspeisevergütung rentieren könnten. – Im Kanton sollte zuerst das grosse Potenzial der bereits verbauten Bäche für die Energiegewinnung optimal genutzt werden, was die Ziele der Energiestrategie problemlos erreichen liesse. Vorhaben in unberührten Landschaften dürfen nicht Schule machen. – P. Müller kündigt einen Antrag zum Heimfall an.

Anton Bürge, Näfels, und die SP fragten sich, ob einzutreten sei, fehlt doch die äusserst wichtige gesetzliche Grundlage: das kantonale Wassergesetz. Sie empfehlen aber dennoch Eintreten und Zustimmung. – Die Konzession ist an sich unbestritten, da Restwasser, das zwar kaum vorhanden ist, sowie technische Lebensdauer und Heimfall gut geregelt sind. Erstaunlich bleibt, dass das Legislaturziel „Wassergesetz“ selbst der Landsgemeinde 2014 nicht vorgelegt werden will, obschon weitere Konzessionen, wie Cotlan, zu behandeln sein werden, bei denen der Heimfall intensiv zu diskutieren geben wird. Verschiedene Gründe, neben Konzessionen und Wassernutzung vor allem der vielfältige Bereich der Naturgefahren, erfordern das Wassergesetz endlich zu erstellen. Insbesondere ist dem Hochwasserschutz Beachtung zu schenken, was die Ereignisse von 1999 und 2005 belegen; Wuhrpfllichten und Ausgleich koordinierter Massnahmen zwischen den Gemeinden sind aber ohne gesetzliche Grundlage schwierig durchzusetzen. Als scheidender Landrat fordert er den Landrat auf, den Druck auf baldige Erstellung des Wassergesetzes zu erhöhen.

Regierungsrat *Röbi Marti* dankt der Kommission für ihre Arbeit. – Das von zwei privaten Gesuchstellern eingereichte Gesuch durchlief das Mitberichtsverfahren bei Kanton, Bund, Gemeinde, Natur- und Heimatschutzkommission sowie das öffentliche Auflageverfahren. Da die Rahmenbedingungen geklärt sind, kann eingetreten werden. – Dem Vorredner dankt er für die Mitarbeit als Fachmann bei Energiethemen, zu denen auch das Wassergesetz gehört und bei denen es um sehr viel Geld geht, was Fachleute nun zu quantifizieren haben, denn

brächte das Wassergesetz einen Paradigmawechsel, müssten die finanziellen Auswirkungen bekannt sein. Die Lösungsfindung ist also im Gange, und am meisten freute sich der Sprechende selbst über deren Erfolg. – R. Marti ersucht um Zustimmung zum Konzessionsentwurf.

Detailberatung

Bericht

Das Wort wird nicht verlangt.

Konzession

Thomas Hefti, Schwanden, Kommissionsmitglied, beantragt Artikel 27 mit einem Absatz 4 zu ergänzen: „⁴ Der Kanton verpflichtet sich, die Hälfte seines Anspruchs gemäss den Absätzen 1–3 der Standortgemeinde abzutreten.“ – Der Regierungsrat sagt in Bulletin und Bericht, die Heimfallregelung entspreche jener der Konzession Doppelpower „mit Ausnahme des Anteils der Gemeinde, auf den verzichtet wird“. Dieser Verzicht ist unverständlich; verständlicher wäre jener auf einen Heimfall. Bei Doppelpower war zu klären, ob Heimfall zulässig ist. Das Verwaltungsgericht sagt dazu: „Die Konzessionärin wehrt sich zu Recht gegen den in der Konzession vorbehaltenen Heimfall. Während der Konzedent [der Kanton] ausser dem Enteignungsverzicht (sofern dieser überhaupt als Leistung zu betrachten ist) nichts leistet, verliert die Konzessionärin mit Ablauf der Konzession entschädigungslos ihr Eigentum an den von ihr errichteten Anlagen, wenn der Konzedent vom vorbehaltenen Heimfallsrecht Gebrauch macht.“ Es erachtet aber den Heimfall als möglich, wenn ihm beide Seiten zustimmen, was das Bundesgericht denn auch schützte. Ein Heimfall ist offensichtlich ausgehandelt. Die Betreiber müssten also, wenn der Kanton das so will, nach 60 Jahren die Schlüssel abgeben, und bei Anwendung von Absatz 2 haben sie ihm eine Ablösesumme zu entrichten, obschon er dort weder über Wasserrechte noch Bodenbesitz verfügt; die Gemeinde ist immerhin Eigentümerin eines Teils der Wasserrechte. – Wird angesichts der noch bestehenden Sach- und Rechtslage ein Heimfall vorausgesetzt, ist die Standortgemeinde mit zum Zuge kommen zu lassen, wie es Graubünden tut (Art. 42 Wasserrechtsgesetz GR), es der Redner als Lösung anerkennt und es ab 2007 (bei Linthal 2015, Sernf, Doppelpower) geregelt worden ist. – T. Hefti erklärt, die Konzessionsnehmer hätten nichts gegen diese Änderung einzuwenden, ja sie hätten sogar eine solche Variante unterbreitet gehabt. – Der fairen Lösung ist zuzustimmen. Sie könnte Richtschnur für die Zukunft sein.

Karl Mächler, Ennenda, Kommissionsmitglied, wirbt für die BDP für unveränderte Zustimmung. – Der Bundesgerichtsentscheid hat sich nun auf alle weiteren Konzessionen auszuwirken. Es ist klar zu zeigen, dass nur noch Konzessionen mit einer Heimfallregelung erteilt werden. Steht der Rat dazu, stärkt er den für die Verhandlungen mit Konzessionsnehmenden Zuständigen den Rücken; auch deswegen ist das Ausgehandelte zu akzeptieren. Zustimmung zum Antrag des Vorredners stellte eine einseitige Handlung bezüglich einer Verhandlungslösung dar, wozu der Rat gar nicht abschliessend zuständig sein kann, weil die andere Seite der Änderung ebenfalls zuzustimmen hat.

Mathias Zopfi, Engi, unterstützt für die Grüne Fraktion den Antrag Hefti. – Die erst vor kurzem behandelte Konzession Doppelpower diene als Vorbild; nun will einzig der Heimfallanteil der Gemeinde mit der Begründung gestrichen werden, es gehe um einen Heimfall an die öffentliche Hand und die Gemeinde sei am Werk nicht beteiligt. Der Kanton ist es aber ebenso wenig. Kanton und Gemeinden bilden beide die öffentliche Hand. Die Standortgemeinden sind zu beteiligen, was eine der Grundvorgaben im geforderten und seit langem fälligen Wassergesetz sein könnte. – Die Landräte sind nicht nur dem Kanton, sondern als Volksvertreter der in den drei Gemeinden lebenden Bevölkerung verpflichtet, welche an

Kanton und Gemeinden Anliegen stellt und dafür beiden Körperschaften Steuern bezahlt. Der junge Redner fühlt sich daher dem ganzen Staatswesen und der ganzen Bevölkerung verpflichtet. Den Heimfall in 60 Jahren wird zwar selbst er nicht mehr als politischer Aktiver erleben, aber gerade deshalb gilt es bei so langfristigen Entscheidungen an die Zukunft zu denken. Zu hoffen bleibt, dass es dann Kanton und Gemeinden gut geht, beide auf eine positive Entwicklung zurückblicken können. Doch wird Glarus Süd auch in 60 Jahren eine Berggemeinde sein, deren Stärken und Schwächen Topografie und Geografie beeinflussen; heute darf ihr keine ihrer wichtigen Stärken genommen werden, die sie in 60 Jahren immer noch brauchen wird. Die Aufteilung des Heimfalls auf Kanton und Gemeinden bedeutet nicht nur ein Bekenntnis zu Glarus Süd sondern zu allen unseren drei Gemeinden und zum Kanton als Ganzem. Die Bevölkerung gehört diesem Staatswesen an – und dieses Ganze, nicht nur den Kanton, hat der Landrat zu vertreten. – Die Konzessionsnehmer werden dem nicht entgehen, bleiben sie doch unbeeinträchtigt.

Anton Bürge stellt fest, die Konzession werde für 60 und nicht wie üblich für 80 Jahre erteilt. Nach 60 Jahren wird der Wert der wasserberührten Teile festgestellt und die Konzessionäre die eine Hälfte dem Kanton abzugelten haben, während ihnen die andere verbleibt. Es ändert sich also auch etwas für die Konzessionäre: Die von ihnen behaltene Hälfte, die sie wegen der kürzeren Nutzungsdauer behalten können, müssten sie der Gemeinde abgeben. – Der Vergleich mit dem Wassergesetz Graubündens hinkt. Dort erteilen die Gemeinden die Konzession, die der Kanton zu genehmigen hat. Dennoch: es enthält viel Gutes, das im glarnerischen Gesetz genutzt werden könnte. – Es ist beim Kommissionsantrag zu bleiben.

Thomas Hefti entgegnet, die Halbierung habe nichts mit Gemeinden und Kanton sondern mit dem Recht zu tun. Nun setzt eine Praxis ein, bei der laut dem Ergänzungsantrag beide Staatswesen zum Zug kommen sollen, wie dies in Graubünden der Fall ist, weil sie Eigentümer des Wassers in Bächen und Flüssen sind. Im Glarnerland sind dies die Anstösser, vielfach die einstigen, in den Gemeinden aufgegangenen Tagwen. Daher ist es richtig, den Gemeinden wenigstens einen Teil – die Hälfte – zu überlassen.

Peter Zentner erachtet den Antrag Hefti als politisch zu lösende Frage. Es geht nur um die Verteilung innerhalb der öffentlichen Hand. Die Kommission erachtete es als richtig, die Hälfte des Heimfallwertes nicht noch einmal aufzuteilen, sondern sie beim Kanton zu belassen, was unterstützt werden soll.

Regierungsrat *Röbi Marti* erklärt, die Konzessionen enthielten umweltrechtliche Vorgaben und vertragliche Regelungen. Meist sind drei Aspekte zwischen dem Kanton und den Konzessionären auszuhandeln: Konzessionsdauer, Restwassermenge, Heimfall. Die Gerichte erkannten den Heimfall als vertraglichen Bereich. Diesem kommt wirtschaftliche Bedeutung für den Kanton zu. Der Landrat, nicht die Verwaltung, vertritt somit die Seite des Kantons, wenigstens meist. Einschränkungen gehen daher zulasten der Einwohnerschaft. – Aufgabe des Regierungsrates war es, mit den Konzessionären die bestmögliche Variante zu erreichen, was gelang. Jede Änderung wirkt sich auf Kanton oder Konzessionäre aus. – Der Grossteil solcher Wasserkraftprojekte kann nur dank der Einspeisevergütung wirtschaftlich betrieben werden, welche aber wiederum von der Bevölkerung stammt; ein gewisser Rücklauf über die Heimfallklausel ist daher gerechtfertigt. – Auch der Regierungsrat fühlt sich der Bevölkerung und den Gemeinden verpflichtet, will er doch, wie in der aktuellen Zeitung zu lesen ist, „die Finanzlücken der Gemeinden für Jahre abfedern“. – Es ist der Kommissionsfassung zuzustimmen.

Abstimmung: Die Abstimmung wird für die Zählung wiederholt; der Antrag Hefti ist mit 30 Stimmen angenommen; dagegen stimmten 26 Landratsmitglieder.

Die zweite Lesung wird die Traktandenliste abschliessen (§ 397, S. 499).

§ 387

Geschäftsbericht 2012 der Glarner Kantonalbank

(Bericht Regierungsrat, 2.4.2013)

Martin Leutenegger, Glarus, Präsident des Verwaltungsrates der Glarner Kantonalbank (GLKB), dankt für Interesse am Geschäftsbericht und Einladung. Er teilt mit, die Generalversammlung des Vortages habe dem anlässlich der Behandlung der SVP-Motion im Januar vorgestellten Entschädigungsreglement zugestimmt; es tritt am 1. Januar 2014 in Kraft. Zudem fasste sie Beschluss bezüglich der erstmaligen Dividendenausschüttung: $6\frac{1}{8}$ Prozent, 4,9 Millionen Franken. Zusammen mit der Abgeltung der Staatsgarantie und den Steuern fließen 7,1 Millionen Franken aus dem Geschäftsjahr 2012 an den Kanton. – Eine Tier-1-Anleihe von 70 Millionen Franken hob den Eigenmitteldeckungsgrad auf noch nie erreichte 202,7 Prozent. Die GLKB ist also gut finanziert und befindet sich im Durchschnitt der Kantonalbanken. Erfreulich ist, dass ein Drittel des risikotragenden Kapitals von anderen Kantonalbanken und über Wandelanleihen von Privaten getragen wird, was das Risiko des Kantons ebenso mindert, wie die Tatsache, dass die GLKB, laut Finanzchef seit über 20 Jahren erstmals, keine Klumpenposition mehr kennt. – Die überarbeitete Strategie wurde im Geschäftsbericht dargestellt (S. 30 ff.), und der Verwaltungsrat definierte die Kennzahlen, die 2017 erreicht sein wollen. Die Umsetzung des von der Politik erteilten Auftrags zur strategischen Partnerschaft befindet sich auf Kurs. Der Regierungsrat erklärte sich mit einer Shortlist von möglichen Verhandlungspartnern einverstanden. Nun werden Vorgehen und Konzept zuhanden eines im Juli vorgesehenen Verwaltungsratsentscheids erarbeitet, dem im zweiten Halbjahr die Verhandlungen folgen werden. – Gestern teilte Armin Landerer seinen Rücktritt aus der Geschäftsleitung mit. Er verlässt die GLKB im Sommer, um eine neue Herausforderung anzunehmen. – Heute wird das erste Quartalergebnis 2013 veröffentlicht. Dank anhaltendem Zuwachs bei Kundengeldern und Hypothekendarlehen übersteigt der Bruttogewinn jenen des Vorjahres um rund ein Viertel.

Bruno Gallati, Näfels, nimmt für die CVP/GLP-Fraktion vom positiven Jahresergebnis mit Freude Kenntnis. Nachdem die GLKB in den vergangenen Jahren einiges durchstehen musste, geht es ihr wieder besser. Das gute Ergebnis wird sich über Dividenden und Steuern auf die Rechnung 2013 positiv auswirken. – Dem abtretenden CEO, David Becher, ist für das Übernehmen der nicht leichten Aufgabe zu danken. Er ermöglichte den Erfolg massgeblich mit. Zu rühmen ist auch die Transparenz, die bei der GLKB Einzug hielt. Der Verwaltungsrat nimmt seine Verantwortung wahr, was er mit der Wahl des neuen CEO, Hanspeter Rhyner, bewies. – Abschliessend dankt B. Gallati allen, die zum guten Gelingen beitrugen und weiterhin dafür besorgt sein werden, dass es der GLKB und damit auch dem Kanton, also uns allen, gut gehen kann.

Peter Rothlin, Oberurnen, freut sich mit der GLKB über den guten Abschluss, bedauert den Abschied von Armin Landerer und freut sich über die Annahme des Entschädigungsreglements. – Dem Geschäftsbericht ist jedoch zu entnehmen (S. 55), dass die Gehälter der Geschäftsleitung und die höchste Einzelentschädigung deutlich höher als im Vorjahr sind. Die SVP-Landratsfraktion forderte an der Landratssitzung vom 25. April 2012 Abkehr von solchen Gehaltsexzessen, nun enttäuscht das Management aber leider wieder. Die Fraktion hatte an der Landratssitzung im Januar die Geschäftsleitung erneut aufgefordert, sich freiwillig bereit zu erklären, das Entschädigungsreglement per 1. Januar 2013 zu akzeptieren, da die Gehälter der Geschäftsleitung erwiesener- und unbestrittenermassen zu hoch seien: „Sie täten gut daran, zur Einsicht zu kommen und freiwillig auf ein zu hohes Gehalt zu verzichten.“ – Deshalb ist nun der Verwaltungsratspräsident zu fragen: „Hat sich ein Mitglied der Geschäftsleitung vorab an das neue Entschädigungsreglement gehalten und sich zu einem teilweisen Salär- und Bonusverzicht bereit erklärt?“ Es interessieren ja nicht nur die summarischen Zahlen.

Marco Kistler, Niederurnen, schliesst sich der Freude über die Zahlen, aber auch der Kritik des Vorredners an. Ihn nimmt, wie dem Verwaltungsratspräsidenten angekündigt, wunder, wie gross sein durchschnittlicher Jahresaufwand und jener der Verwaltungsratsmitglieder an Stunden ist. Es ist wichtig, auch diesen Lohnbandeinfluss zu kennen.

Myrta Giovanoli, Ennenda, freut sich ebenfalls über die guten Zahlen und den schön gestalteten Bericht, erkennt aber auf keiner der Abbildungen der Leitungsorgane eine Frau, was fragen lässt: Was unternimmt die GLKB um dies zu ändern?

Martin Leutenegger antwortet und erklärt, das Erfolgsmodell der Schweiz basiere auf dem Halten von Abmachungen, also auch von Mitarbeiterverträgen. Er habe schon im Januar ausgeführt, die GLKB sei fair und verlässlich und halte ihre Verpflichtungen ein; das neue Entschädigungsreglement gilt ab 2014. – Ihm macht die Arbeit als Verwaltungsratspräsident Freude, und er nimmt seine Aufgabe ernst. Er führt keine Buchhaltung über geleistete Stunden, weshalb auf diese Frage genaue Antwort unmöglich ist. In der Stellenausschreibung von 2007 war von 30 bis 40 Prozent die Rede. In der ersten Zeit lag sein Aufwand sicher deutlich höher, jetzt wird die Angabe zutreffen; es sind aber immer wieder aufwändige Reformen durchzuführen. – Die Verwaltungsratsmitglieder nehmen ihre Aufgabe ebenfalls engagiert wahr. Dazu ist, je nach Funktion, ein Aufwand von 10 bis 15 Prozent nötig. – Im Kader mangelt es tatsächlich an Frauen, was der Regierungsrat als Eignervertreter ebenfalls feststellte. Das Anliegen wird ernst- und aufgenommen und bei Möglichkeit erfüllt. Doch könnte dies schwierig werden, bewegen sich doch in der Bankenwelt vor allem Männer.

Der Landrat hat den Geschäftsbericht 2012 der Glarner Kantonalbank zur Kenntnis genommen.

§ 388 **Geschäftsbericht 2012 der Glarner Kantonalbank**

(Bericht Regierungsrat, 26.3.2013)

Fridolin Staub, Bilten, nimmt die Aussage auf, die Glarner Kantonalbank erachte eine Leistungsabgeltung von 50'000 Franken an den Kanton als genügend (S. 23); deswegen führen die Erfolgsrechnungen (S. 27, 31, 35, 39) keine weiteren Abgaben mehr auf, was stutzig macht, weil in der Jahresrechnung des Kantons 250'000 Franken aufgeführt sind (S. 24). Im Budgetprozess nahm die Finanzaufsichtskommission das Ansinnen der Glarner Kantonalbank, die Leistungsabgeltung zu reduzieren, zur Kenntnis. Dazu gibt die SVP-Landratsfraktion zu Protokoll: „Es ist nicht geplant, dass nach der Gesetzesänderung die Abgeltung reduziert wird. Es ist Sache des Regierungsrates, nach Anhörung eine Entscheidung zu fällen.“ Werden für die kantonale Anstalt Glarner Kantonalbank Parallelen zu einer AG gesucht, dann bildet der Kanton das Aktionariat, welches ebenfalls angemessene Entschädigung fordert.

Landammann *Andrea Bettiga* nimmt den Protokollhinweis der SVP dankend entgegen und bestätigt das Andauern der Diskussionen um die Leistungsabgeltung, zu der eine Lösung zu finden sein wird. – Er dankt den Mitarbeitenden der Glarner Kantonalbank und allen Verantwortlichen für den Einsatz in dem nicht einfachen Jahr. Die Bundesgerichtsbeschwerde und die damit verbundene Ungewissheit wirkten bis zur Entscheidung emotional hemmend und belastend. Nun wird wieder und wie seit eh tatkräftig zugunsten einer erfolgreichen Zukunft der gesamten Glarner Kantonalbank gearbeitet.

Der Geschäftsbericht 2012 der Glarner Kantonalbank ist zur Kenntnis genommen.

§ 389 Jahresrechnung 2012

(Berichte Regierungsrat, 5.3.2013; Finanzaufsichtskommission, 8.4.2013)

Eintreten

Marianne Lienhard, Elm, Kommissionspräsidentin, bestätigt rechtzeitige Zustellung der detaillierten Unterlagen und deren Ergänzung durch die Hauptverantwortlichen. Ihnen und allen anderen an der Vorberatung Beteiligten dankt sie für konstruktive Mitarbeit.

Die Jahresrechnung 2012 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 706'000 Franken ab. Die Nettoinvestitionen lagen mit 13,637 Millionen Franken deutlich unter Budget, wodurch sich ein Selbstfinanzierungsgrad von 131 Prozent ergibt. Das gute Jahresergebnis erlaubt zusätzliche Abschreibungen von 6,5 Millionen Franken, was die Jahresrechnungen der Folgejahre entlastet. Es wurde ermöglicht durch den nicht budgetierten Anteil am Reingewinn der Nationalbank, Konzessionen und Bewilligungsgebühren der Wasserwerke sowie tiefere Abschreibungen und budgetierte Entnahme aus den Neubewertungsreserven von 3,5 Millionen Franken im Sinne einer Auflösung. Wie vom Finanzhaushaltgesetz (FHG) gefordert, können in der Jahresrechnung nicht ersichtliche Detailinformationen Anhang und Bericht entnommen werden. – Nachtragskredite (Art. 51 FHG) und Kreditüberschreitungen (Art. 52 FHG) sind neu separat aufgelistet; Nachtragskredite sind von der Bewilligungsbehörde zu beschliessen, Kreditüberschreitungen dem Landrat zu unterbreiten. – Erstmals gibt die Finanzkontrolle Empfehlungen ab (Management-Letter). Daraus stammt die Bemerkung zur Darlehensforderung der konkursiten Sportbahnen Filzbach AG im Kommissionsbericht. – Wiederum erwähnt die Kommissionspräsidentin das Nettoergebnis von 9,162 Millionen Franken des Strassenverkehrsamtes; zu hoffen ist, das der Landsgemeinde 2014 zu unterbreitende Strassengesetz bringe eine Lösung. Eine Verlagerung des Ergebnisses wirkte sich aber auf das Jahresergebnis wohl spürbar aus.

Die Rednerin warnt, die im Gegensatz zu anderen Kantonen stabile Finanzlage könnte das 2012 Beschlossene (Schulsozialarbeit, Ausbau öffentlicher Verkehr) und nun Vorgeschlagene (Senkung Steuerfuss) gefährden. Das Gespräch mit den Gemeinden werde aber laut Regierungsrat weitergeführt, der zudem auf Herbst 2013 die Ergebnisse aus der Effizienzanalyse und Verzichtsplanung erwartet. – Regierung und Landrat sind zu strikter Ausgabendisziplin angehalten, will im kommenden Jahr über ein ähnliches Ergebnis berichtet werden. – Namens der einstimmigen Kommission beantragt M. Lienhard Genehmigung der Jahresrechnung, sowie, bei einer Enthaltung, von den Kreditüberschreitungen Kenntnis zu nehmen.

Franz Landolt, Näfels, Kommissionsmitglied, schliesst sich dem Beantragten namens der CVP/GLP-Fraktion an. – Sie gratuliert Regierungsrat und Personal, welche Staatshaushalt, Rechnung und Steuerstrategie im Griff haben, mahnt aber zur Vorsicht. Vorzeichen und Beschlüsse der vergangenen Landsgemeinden werden die Einnahmen sinken und die Ausgaben steigen lassen. Zudem brauchen die Gemeinden Geld, das sie gerne beim Kanton holten. Defizite sind sehr schnell Tatsache, während der Ausweg aus roten Zahlen viel Kraft beim Ansetzen des Sparhebels erfordert. Dennoch ist alljährlich genügend zu investieren, um die anvertrauten Werte erhalten zu können; dies nicht zu tun kommt meist teuer zu stehen. – Eine gute Rechnung zu erreichen, ist mit einem Hochseilakt vergleichbar. F. Landolt wünscht Regierung und Kanton dazu viel Glück und Können.

Marco Kistler, Niederurnen, Kommissionsmitglied, erklärt, für die SP-Landratsfraktion stehe der Verabschiedung der Rechnung nichts entgegen, fügt aber wichtig erscheinende Kommentare an. – Die Steuereinnahmen des Kantons sinken kontinuierlich. 2012 sind es 77 oder 5 Millionen Franken weniger als budgetiert und 14 Millionen Franken weniger als 2011. Das ist problematisch. Für den Kanton geht die Rechnung nur dank Sondereffekten, Glück und tiefen Investitionen noch auf. Bei den Gemeinden ist die Situation schlimmer. Sie starteten

unter ganz anderen finanziellen Bedingungen und ihre Finanzen gerieten vor allem deswegen arg in Schieflage. Die Steuereinnahmen liegen auf einem absoluten Tiefpunkt, und das ohne Berücksichtigung der Teuerung. 1995 nahm der Kanton 95, 2008 108 Millionen Franken ein; nun sind es noch 77 Millionen Franken. Entlastet wurde nach dem Motto: „Wer hat, dem wird gegeben.“ So tragen die Vermögenssteuern nur noch halb so viel bei wie 2009, und dies obschon die meisten Leute keine oder nur geringe Vermögen versteuern. Entlastet wurden jene mit den grossen Vermögen, welche auch deswegen weiter stiegen. Noch Krasser zeigt sich bei den Unternehmen, die im Vergleich zu noch vor einigen Jahren praktisch keine Steuern mehr bezahlen. Das alles und die Zahlen dazu zeigen: Es gibt eine wirtschaftliche Elite die sich leider mehr und mehr aus der Verantwortung für Gesellschaft, Staatswesen und Demokratie verabschiedet. Es findet eine Entsolidarisierung von oben statt. Dies ist für Gesellschaft und finanzielle Situation vor allem für Bildung, Sicherheit, Infrastrukturen und alle anderen wichtigen Leistungen des Staates gefährlich. Diese Situation muss längerfristig korrigiert werden. Und zwar nicht durch einen höheren Steuerfuss für alle, sondern durch Korrektur der Entlastungen für einige wenige. Kurzfristige Massnahmen sind ebenfalls nötig. An der Landsgemeinde wird über weitere Steuersenkungen und Fortführung von Privilegien für einige wenige diskutiert; dazu ist „Stopp“ zu sagen. Die SP wird das tun, in der Hoffnung, es machten dies alle, die eine Politik für alle statt nur für wenige betreiben.

Regierungsrat *Rolf Widmer* beantragt namens der Regierung Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen und dankt der Finanzaufsichtskommission, insbesondere der Präsidentin, für sachliche Diskussionen, sowie allen Angestellten des Kantons, die mit den zur Verfügung stehenden Mitteln sparsam umgehen. – Der Kanton verfügt über eine solide und intakte Finanzlage, doch ist dies eine Momentaufnahme. Wie eigene Erfahrung zeigt, kann dies sehr schnell ändern; den Rekordabschlüssen Ende der 1990er-Jahre folgten innerhalb von ein, zwei Jahren die grössten Defizite der Kantonsgeschichte. Finanzieller Stabilität ist Aufmerksamkeit zu schenken, beginnt sich doch die Schere wieder zu öffnen. Die Landsgemeinde 2012 beschloss Mehrausgaben von 3 Millionen Franken und an der kommenden wird eine Steuerentlastung um 1 Prozent für alle Steuerpflichtigen vorgeschlagen. Unter diesen Voraussetzungen hätte der Überschuss nur noch 1,7 Millionen Franken betragen; um das finanzielle Gleichgewicht zu halten, haben entweder die Einnahmen zuzunehmen oder es ist mehr zu sparen. – Der Erfolgsrechnung ist die Verschlechterung bereits abzulesen. Das Ergebnis aus operativer Tätigkeit betrug 2011 noch plus 13,2 nun minus 3,4 Millionen Franken, eine Verschlechterung um 15,6 Millionen Franken innert einem Jahr. Das positive Ergebnis ergab sich nur, weil von den guten Zeiten gezehrt werden konnte, der Finanzertrag grösser war als der Finanzaufwand; in den vergangenen Jahren konnte das Fremdkapital von 190 (2006) auf rund 60 Millionen Franken abgetragen werden. Momentan fehlt es an Liquidität, und es müssen etwa 50 Millionen Franken aufgenommen werden, wenigstens lediglich um alte Schulden abzulösen. – Es gibt keinen Grund zum Jammern aber einen um vorsichtig zu sein. 2012 budgetierten 20 Kantone ein Defizit, was bei 13 eintraf; die übrigen 13 schlossen, wie Glarus, mit einem Plus ab. Die Studie der CS sagt das Gleiche: „Die Finanzlage der Kantone ist nach wie vor äusserst solid. Dies kann aber nicht darüber hinweg täuschen, dass ein ausgeglichener Haushalt im aktuellen Umfeld mit grössten Anstrengungen verbunden ist. Die Sanierung der kantonalen Pensionskassen, die neue Spitalfinanzierung, die reduzierte Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank und das unsichere steuerpolitische Umfeld, sind nur einige der finanzpolitischen Herausforderungen der Gegenwart.“ In Glarus ist immerhin die Sanierung der Pensionskasse auszunehmen. – Zum Votum des Vorredners merkt R. Widmer an, die Vermögenssteuern seien in den vergangenen Jahren nicht gesenkt worden, vielmehr wurde ein entsprechender Antrag abgelehnt. Hingegen widerspiegelt die Unternehmensbesteuerung die wirtschaftliche Lage; je nach dem gehen mehr oder weniger Gewinnsteuern ein. Darunter leidet vor allem der Kanton St. Gallen, der deswegen in tiefrote Zahlen geriet.

Detailberatung

Abstimmungen: In je separater Abstimmung werden die Antragziffern 1 und 2 sowie in der **Schlussabstimmung** die Jahresrechnung genehmigt. – Der Regierungsantrag ist angenommen.

Der *Vorsitzende* ersucht um eine Änderung der Traktandenliste. Traktandum 8, Motion „Arbeit statt Sozialhilfe“, soll als Traktandum 6 behandelt werden, da Frau Landesstatthalter Marianne Dürst Benedetti einen Termin wahrzunehmen hat, dessen Einhaltung ohne die Vorverlegung der ihr Departement betreffenden Motionsberatung schwierig werden könnte. Der Rat zeigt sich damit einverstanden.

§ 390

Motion Peter Rothlin, Oberurnen, und Aydin Elitok, Bilten, „Arbeit statt Sozialhilfe“

(Bericht Regierungsrat, 12.2.2013)

Aydin Elitok beantragt eine Teilüberweisung der Motion wie folgt: „Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Landrat eine Gesetzesänderung zu unterbreiten, welche für ‚Sozialhilfeempfänger bis 25 Jahre‘ einen regelmässigen Arbeitsnachweis vorsieht. Dieser und weitere Auflagen sind bei Nichterfüllung für die ganze oder teilweise Streichung der Sozialhilfeleistungen massgebend und klar zu regeln.“ – Das Sozialhilfegesetz (SHG) regelt Kürzung und Einstellung von Sozialhilfeleistungen nur pauschal und lückenhaft. Sozialhilfeleistungen können bei Missachtung von Auflagen oder Weisungen gekürzt werden (Art. 28), diese wenig verpflichtende Bestimmung ist nicht aufzuheben. Nachfolgende Bestimmungen knüpfen an rechtsmissbräuchliches Verhalten an: Unter unrichtigen oder unvollständigen Angaben erwirkte Sozialleistungen müssen zurückerstattet werden (Art. 32); werden Informationspflichten bereits bei Gesuchstellung verletzt, können Sozialleistungen verweigert werden (Art. 30). – Wie der bekannte Fall in Berikon zeigt, ist zu fragen, ob die geltenden Bestimmungen genügen, um ähnliches bei uns zu unterbinden. Die Voraussetzung rechtsmissbräuchlichen Verhaltens ist in diesen Fällen wenig hilfreich. Im Interesse des Sozialdienstes sind weitere Verhaltensweisen zu umschreiben, die zur Einstellung von Sozialhilfeleistungen führen können; es wäre die Verweigerung einer zumutbaren Arbeit aufzuführen. Selbstverständlich wären die bisherigen Verfahrensweisen wie schriftliche Androhung mit Fristansetzung weiterhin anzuwenden. Schliesslich wäre zu prüfen, inwieweit bei Einstellung von Sozialhilfeleistungen das Recht auf Hilfe in Notlagen berücksichtigt werden müsste (Art. 12 Bundesverfassung). – Es wird nichts anderes verlangt, als dass Sozialhilfebeziehende wie die Arbeitslosen einen Arbeitsnachweis erbringen müssen; die Hilfeleistungen sollen nicht einfach ganz oder teilweise erbracht werden müssen.

Myrta Giovanoli, Ennenda, lehnt namens der Grünen Fraktion die Motion ab. – Diese verlangte ursprünglich bezüglich der bis 25-jährigen Sozialhilfeempfangenden Nicht-Bezahlen der Wohnungsmiete, regelmässigen Arbeitsnachweis, für sie Arbeitsgelegenheiten zu schaffen oder sie in der Freiwilligenarbeit einzusetzen und davon nur Alleinerziehende, Kranke und Invalide auszunehmen. Einige der Forderungen, wie die zu den Wohnungen, sind erfüllt und nicht mehr erwähnt. Sozialhilfe-Unterstützung setzt Nachweisen von Bewerbungen, und Annahme zumutbarer Arbeit voraus, sonst erfolgt Zuweisung an ein Arbeitsprogramm. Zudem kann die Sozialhilfe um 15 Prozent gekürzt oder eingestellt werden, wenn nicht kooperiert wird. Die SKOS-Richtlinien erlauben realistische, angemessene, auf den Einzelfall abgestimmte Lösungen, welche die Motion verunmöglichte. Diese Richtlinien sind transparent, nachvollziehbar und halten dem Quervergleich stand, auch wenn sie nun unter Druck

stehen. – Die Motion verlangt indirekt Aufhebung von geltendem Recht in den verschiedensten Gebieten, will zwei Kategorien von Menschen schaffen und Sozialhilfebeziehende ent-rechten. In populistischer Art sollen rechtsstaatliche Grundsätze ausgehebelt werden. Zudem sät die Schwarzweissmalerei Misstrauen in die Behörden und unterstellt den Staatsorganen schlechte Arbeit.

Roland Goethe, Glarus, beantragt namens der FDP-Landratsfraktion Zustimmung zur Teilüberweisung. – Es geht nicht darum, Sonderkategorien oder Sondertatbestände ins SHG aufzunehmen, sondern darum, den Sozialhilfestellen auf Gesetzesebene bessere Handhabung zu geben. Nichterfüllung von Auflagen oder gewisse Verhaltensweisen, wie Verweigerung zumutbarer Arbeit, sollen nicht nur zur Kürzung sondern zur Einstellung der Sozialhilfe führen können. – Für die meisten Betroffenen ist es hart, ohne Arbeit zu sein. Aber aus eigener Erfahrung weiss der Redner, dass Arbeitsuchende, besonders Jugendliche, vorsprachen, sich dann aber sofort verabschiedeten, wenn ihnen nicht der Stempel sondern Arbeit angeboten wurde. Das ist mit einer einfachen, die kantonalen Stellen stärkenden Gesetzesbestimmung zu verhindern. Der Arbeit ist höherer Stellenwert als dem Bezug von Sozialhilfe zu geben.

Jacques Marti, Sool, widerspricht namens der SP-Landratsfraktion. – Die Befürwortenden schiessen mit Kanonen auf Spatzen und zudem noch vorbei. Repressive Massnahmen durchzusetzen erhöht immer Kontrolltätigkeit und administrativen Aufwand, weshalb sie kaum zu Einsparungen führen. Auch ist unklar, ob die Bundesverfassung eine solche Massnahme überhaupt zuliesse. – Die Motion bewirkte nicht viel.

Peter Rothlin setzt sich für Teilüberweisung ein. – Es geht darum, angemessene Massnahmen ergreifen zu können, um erwähnte Fälle zu verhindern. In Berikon wies ein Sozialhilfebezüger drei zumutbare Arbeitsstellen ab. Alle SHG geben Sozialhilfe in jenen Fällen vor, in denen jemand nicht für den eigenen Unterhalt zu sorgen vermag. Erhält jemand Arbeit, ist er dazu in der Lage, und er erfüllt diese Voraussetzungen für Sozialhilfe nicht mehr. Streichung ist nötig, weil eine Kürzung um 15 Prozent bei weitem nicht reicht, um zur Arbeit zu zwingen. – Die Artikelserie im Blick über solche Fälle widerlegt den Vorwurf des Populismus. Werden asoziale Nichtstuer durch die öffentliche Hand unterstützt, ist dagegen vorzugehen. Es darf bei den Arbeitenden nicht der Eindruck entstehen, von der Sozialhilfe zu leben und ganzjährig Ferien zu haben, sei angenehmer. Zudem ist dafür zu schauen, dass Sozialhilfeempfangende nicht verwahrlosen. Es gilt einen Strich zu ziehen: So darf es nicht weitergehen. – Im Kanton leben rund 1000 aus dem Arbeitsprogramm Ausgesteuerte. Zu prüfen ist, wie viele von ihnen eine Arbeit annehmen könnten, jedoch nicht angenommen haben. Auch wenn es nur wenige sind, bei ihnen der Hebel aber angesetzt wird, ergibt sich eine Signalwirkung für alle anderen, um sich für vom Kanton angebotene Arbeits- oder Beschäftigungsprogramme zu melden. Die Sozialhilfeempfangenden müssen motiviert werden pünktlich zu erscheinen, sich an die Fünf-Tagewoche zu halten, Aufgetragenes auszuführen. Will das jemand nicht, darf er nicht auf Staatskosten leben. – Die Motion geht zudem auf einen Vorstoss der CVP des Kantons Aargau zurück, in welchem das kantonale Gesetz ebenfalls keine Streichungsmöglichkeit vorsah, was die CVP aufzunehmen forderte. Dies hat auch in Glarus zu geschehen, um eine Einstellungsverfügung erlassen zu können. Tun dies die Kantone nicht, wird auf Bundesebene eine CVP-Nationalrätin tätig werden. – Der Kanton Glarus soll aber seine Arbeit selbst erledigen.

Frau Landesstatthalter *Marianne Dürst* bedankt sich für die Vorverschiebung und ersucht um Ablehnung auch der Teilüberweisung. – Erteilt die Teilüberweisung verbindlichen Auftrag für eine Gesetzesvorlage, käme es zu einem Systemwechsel in der Gesetzgebung: Weg vom generellen, für alle Sozialhilfeempfangenden Geltenden, hin zum Einführen der Sonderkategorie der bis 25-Jährigen. Zudem wäre das Verhalten zu umschreiben, z.B. bezüglich genügender Arbeitsnachweise. Davon ist abzuraten. Es wäre nicht sachgerecht und widerspräche dem vom Landrat geforderten Verwesentlichen der Gesetzgebung und dem Effizienzgebot. Werden Sonderkataloge ins Gesetz aufgenommen, sind bei jedem Ändern Landsgemeinde-

vorlagen nötig. Auch verhelfen sie vielen Juristen zu Arbeit, die nach Ungeregeltem suchen, um das als Mangel aufzudecken. – Die Sozialhilfestellen halten sich an Weisungen und Auflagen, die aber nicht nur für die Jugendlichen sondern für alle gelten. Auch Ältere müssen zumutbare Arbeit annehmen. Jeder Mensch muss sich vorerst selber für sein Auskommen bemühen; Sozialarbeit ist immer subsidiär (Art. 2 SHG). Deshalb werden bereits Leistungen widerrufen, eingestellt und gekürzt, wenn jemand zumutbare Arbeit nicht annimmt. – Im Sinne einer Klarstellung wäre eine generelle Aussage, nicht aber für eine einzelne Kategorie, denkbar: nicht nur Kürzungen sondern auch Einstellungen bei Missachtung von Auflagen und Weisungen (Art. 28 Abs. 3 SHG). Dies geschieht aber, wie ausgeführt, bereits. Auf Teilüberweisung mit dem Auftrag, nur für Jugendliche einen Verstosskatalog ins Gesetz aufzunehmen und dazu eine separate Gesetzesvorlage auszuarbeiten, ist zu verzichten. Innerhalb der Verwesentlichung der Rechtsetzung ist zu prüfen, ob zu Gunsten stärkerer Rechtsgrundlage für das Einstellen der Leistungen Artikel 28 und Artikel 30 (Verletzung der Mitwirkungspflichten) ergänzt werden sollen. Die Frau Landesstatthalter verbürgt sich, dies zu tun. Im Vertrauen darauf ist die Motion nicht zu überweisen. – Wird dem nicht gefolgt, ist Ausarbeitung nur in genereller Weise zu fordern.

Der *Vorsitzende* führt die unterbreiteten Anträge auf: Ablehnung, Überweisung nur des zweiten Teils der Motionsforderung (Streichen von Sozialhilfe für bis 25-Jährige unter gewissen Voraussetzungen), was laut Artikel 87 Absatz 2 Landratsverordnung (LRV) möglich ist.

Aydin Elitok erklärt sich mit Teilüberweisung im Sinne einer Ausarbeitung in nur genereller Weise einverstanden.

Der *Vorsitzende* verweist auf die Unmöglichkeit, Motionen abzuändern (Art. 87 Abs. 1 LRV).

Frau Landesstatthalter *Marianne Dürst Benedetti* bestätigt, man könne sie mit Verweis auf das Protokoll auf ihr Wort behaften.

Der *Vorsitzende* verweist erneut auf die Unmöglichkeit der Abänderung von Motionsforderungen; der dem zweiten Teil der eingereichten Motion entsprechende Antrag bleibt massgebend. Es ist somit auf das gegebene Wort der Frau Landesstatthalter zu zählen. – Er wird über Ablehnung / Überweisung nur des zweiten Teils der Motion abstimmen lassen.

Peter Rothlin erklärt, die Motionäre hätten eine Teilüberweisung beantragt. Es ist daher nur über diesen Antrag abzustimmen: Teilüberweisung ja oder nein.

Der *Vorsitzende* bestätigt, dies so zu tun angekündigt zu haben.

Christian Marti, Glarus, stellt grundsätzliche Einigkeit der Motionäre und der Departementsvorsteherin fest: Umsetzung mit der Verwesentlichung der Rechtsetzung. Es ist daher ein Weg zu finden, der nicht an den formellen Vorgaben scheitert. Die Motion ist im Sinne der Stossrichtung im generellen Sinne zu unterstützen.

Der *Vorsitzende* erklärt: Wird die Motion abgelehnt, steht der von der Frau Landesstatthalter zu gehen versprochene Weg offen. Eine weitere Möglichkeit wäre, den aufgeteilten Vorstoss als Postulat zu überweisen.

Da dies niemand beantragt, bleibt über die Teilüberweisung im Vertrauen darauf abzustimmen, dass der Regierungsrat innerhalb des Verwesentlichungsprojekts bis Herbst 2013 eine in genereller Art gehaltene Vorlage zum Anliegen der Motion ausarbeitet; geschieht dies nicht, wäre erneut eine Motion einzureichen. – Der Rat widerspricht dieser Erläuterung nicht.

Abstimmung: Auch die Teilüberweisung wird abgelehnt. – Dennoch ist das Anliegen der Motion anlässlich der Verwesentlichung der Rechtsetzung verallgemeinert, also ohne Altersbeschränkung, zu überprüfen.

§ 391

Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV)

(Berichte Regierungsrat, 26.2.2013; Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres, 18.3.2013)

Eintreten

Fridolin Luchsinger, Schwanden, Kommissionspräsident, dankt den an der Vorbereitung dieses und des kommenden Traktandums Beteiligten für Ausgestaltung und Mitarbeit. – In der Schweiz gibt es rund 200 von Kantonen und Privaten geführte, bis 2012 vom Bundesamt für Berufsbildung und nun vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation anerkannte Höhere Fachschulen. An ihnen erwerben jährlich rund 7000 Personen ein „eidgenössisches Diplom HF“. Aus dem Kanton Glarus befinden sich etwa 100 Personen in einer solchen Ausbildung, mehr als drei Viertel ausserhalb des Kantons; im Kanton bietet einzig die Pflegeschule einen HF-Bildungsgang an. Jetzt gilt eine interkantonale Fachschulvereinbarung, und die Kantone bestimmen selber, an welche Bildungsangebote sie Beiträge entrichten. Die neue Vereinbarung ändert dies. Die beitretenden Kantone zahlen für alle Studiengänge, die Teil der HFSV sind. – Tritt die Vereinbarung nicht in Kraft, wird das heutige System weitergeführt. Es ist aber unbestritten, dass der Beitritt zur HFSV verwaltungstechnisch wesentliche Verbesserungen und keine zusätzlichen Kosten bringen wird. Die Kostenentwicklung bezüglich Ausbildungen ist jedoch kaum vorauszusagen, da die Beitragshöhe von der Lernendenzahl abhängt. – Je nach Besuch der einen guten Ruf geniessenden und über genügend Kapazität verfügenden Pflegeschule Glarus durch ausserkantonale Lernende könnten sich sogar Mehreinnahmen ergeben.

F. Luchsinger beantragt namens der einstimmigen Kommission, der HFSV beizutreten.

Daniela Bösch-Widmer, Niederurnen, Kommissionsmitglied, unterstützt diesen Antrag für die CVP/GLP-Fraktion. – Die Bildungslandschaft Schweiz veränderte sich stark. Es führt nicht mehr nur ein einziger Weg zu einem Beruf oder einer Qualifikation. Nebst den Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen sind die Höheren Fachschulen wichtiger Bestandteil der Tertiärstufe und damit des Bildungssystems. Der Beitritt zur HFSV gibt volle Freizügigkeit bei der Wahl einer Höheren Fachschule und den positiven Nebeneffekt geringeren administrativen Aufwands. – Bildung ist ein wichtiger Rohstoff der Schweiz, zu dem Sorge zu tragen ist und den es zu fördern gilt.

Regierungsrätin *Christine Bickel* dankt der Kommission, insbesondere ihrem Präsidenten, für die Vorbereitung der beiden aufeinander folgenden Traktanden durch differenzierte Auseinandersetzung. – Die HFSV verändert vor allem die Abrechnungsart der Bildungsgänge. Höhere Fachschulen besuchen Personen mit Lehrabschluss ohne Berufsmittelschulbesuch, womit sie vor allem für die Berufsbildung wichtig sind, unter ihnen rund 100 Glarnerinnen und Glarner. – Im Kanton bietet einzig die Pflegeschule einen HF-Bildungsgang an, dessen Lernende zur Hälfte aus anderen Kantonen stammten. – Für die Studierenden bringt es den Vorteil der freien Wahl jener Schule, deren Angebot ihren Ansprüchen am besten entspricht. – C. Bickel ersucht darum, der HFSV beizutreten.

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.

§ 392 Bericht zur Evaluation im Bildungswesen

(Berichte Regierungsrat, 26.2.2013; Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres, 18.3.2013)

Fridolin Luchsinger, Schwanden, Kommissionspräsident, erklärt, nach der technischen Vorlage folge nun eine, welche einen sehr starken Bezug zum Menschlichen habe. – Der umfangreiche Bericht erfüllt eine Forderung der Geschäftsprüfungskommission (vom 12.11.2012) welche der Landrat bestätigte (21.11.2012). Der Kommission standen weitere Informationsquellen zur Verfügung. An ihrer Sitzung wurde der Nutzen des grossen Aufwandes in Frage gestellt und mit der Aufsichtsfunktion des Kantons begründet: Es ergäben sich wertvolle Aussagen zu Schulqualität und Verbesserungsmöglichkeiten; der Bericht erfülle zwei Funktionen. Gegenüber der Schule stünden Entwicklungsfunktionen im Vordergrund und gegenüber Behörden und Öffentlichkeit die geforderte Rechenschaftsablage. – Fraglich ist, wie mit den gewonnenen Detailerkennnissen umgegangen werden soll. Die Kommission einigte sich darauf, dass sie nur für den persönlichen Gebrauch und die Kommissionsarbeit genutzt werden sollen.

F. Luchsinger beantragt für die Kommission Kenntnisnahme des Berichts.

Kaspar Krieg, Niederurnen, Kommissionsmitglied, spricht im Namen der SVP-Landratsfraktion. – Er zitiert: „Die evaluationsbasierte Schulaufsicht stellt ein Element im kantonalen Qualitätskonzept dar. Sie will den Glarner Schulen eine Aussensicht zur Schulqualität vermitteln, welche der ‚Innensicht der Schule‘ (Selbstevaluation, Stärken-Schwächen-Analyse) gegenübergestellt werden kann. Daraus ergeben sich wichtige Impulse für die Weiterentwicklung und ständige Verbesserung der beurteilten Schulen“ (Ziff. 2.2. Beilage). Die Auswertung zeigt, dass sich die Glarner Schulen auf sehr gutem Wege befinden. Das Evaluationsprojekt darf aber nicht zu einem Beschäftigungsprogramm für das Departement Bildung und Kultur werden. Dessen Mitarbeitende sind bereits am Erstellen des Vierjahresberichts Turnus 2 der Jahre 2011–2015. – Der Bericht sagt nichts zu Aufwand und Kosten seiner Erstellung. Nach der Auswertung von Turnus 2 ist mehrjähriger Unterbruch angebracht. Detaillierte Beurteilung ist nicht alle vier Jahre nötig, vor allem weil sich die Schule auf gutem Wege befindet. Neubeurteilung darf nach einem Unterbruch erfolgen.

Renata Grassi Slongo, Niederurnen, Kommissionsmitglied, äussert sich für die SP-Landratsfraktion. – Nach 27 Volksschuljahren ihrer drei Kinder fand sie das Bemühen um eine objektive Gesamtsicht auf die Schulqualität als sehr positiv und nahm deshalb an den professionell und effizient durchgeführten schriftlichen und mündlichen Befragungen gerne teil. Es war auch als Landrätin interessant, Einblick in den Bericht zu erhalten. Auf Grundlage der Befragungen und Beurteilungen, mussten die Schulen die Entwicklungshinweise übernehmen oder eigene Massnahmen definieren und über die Umsetzung nach zwei Jahren dem Departement berichten. Dies nützt der Praxis, was auch von Schulverantwortlichen positiv gewertet wird: Es rege zur Reflexion an und helfe die Türen zu den einzelnen Schulzimmern zu öffnen. Das Bildungsgesetz gibt Schulaufsicht durch das Bildungsdepartement vor (Art. 80). Qualitätsentwicklung und -sicherung verlangen regelmässige Evaluation der Volksschule, welche auf adäquate Weise umgesetzt worden ist. – Die Fraktion nimmt vom ganzen Bericht in positivem Sinne Kenntnis und empfiehlt: Tu Gutes und sprich darüber.

Hans Rudolf Forrer, Luchsingen, erkennt einen aus Sicht des Departements klarerweise positiv formulierten Bericht. Als direkt Involvierter, der nach drei Jahren bereits den zweiten Turnus hinter sich hat, erlaubt er sich kritischere Betrachtung und zitiert einen langjährigen Arbeitskollegen [gekürzt wiedergegeben]: „Die Resultate jeder Schulevaluation werden in eine Art Suppen-Eintopf geworfen. Dann wird pauschal empfohlen, wie nachgewürzt werden soll, damit die Suppe dem vermeintlich besten Geschmack entspricht. Aber: zu viele Köche verderben den Brei! Wir Lehrer sind die Köche unserer eigenen pädagogischen Suppe. Trotz

allem Gerede von Teamarbeit stehen wir alleine mit unserer Klasse im Zimmer. Und wir müssen und können die Verantwortung dafür übernehmen, auch wenn nicht immer ein pädagogisches 5-Stern-Menü resultiert. Ist auch nicht nötig. Hauptsache, es ist mit Begeisterung gekocht! Diese Begeisterung wird mit unnötiger Papierflut zunehmend vermiest. Es stellt sich die Frage der Nachhaltigkeit: Die Schulevaluation ist eine Momentaufnahme, da sich die Personalsituation bis zu ihrer Kenntnis so veränderte, dass neue Lehrer die Resultate des alten, ihnen unbekanntem Lehrkörpers erhalten und damit nichts anfangen können. Lehrer kommen und gehen: 10 Prozent für ein halbes, 30-Prozent für ein ganzes Jahr, da ein Urlaub, dort ein Burnout; der Kanton bezahlt pro Jahr etwa 500'000 Franken für ausgebrannte Lehrer. Das sind die brennenden Probleme. Die Lehrerfluktuation begründen auch die vielen sogenannten Qualitätsverbesserungen, wie die Evaluation, die Sauerstoff für den Schulalltag verbrauchen. Für die Schüler gilt: ‚Beurteilen und Fördern‘; für die Lehrer entwickelte sich alles zu: ‚Beurteilen und Behindern‘. Das Wort Evaluation kommt von Wert. Aber die Lehrer können nie sehr gut sein, denn bei der lohnwirksamen Beurteilung wird mit lauter C-Qualifikationen Geld gespart: A wäre teurer. Und heimlich werden Leistungs-Boni verteilt: Gift für die Teams und Widerspruch zur Evaluationsabsicht, eine gute Gesamtschule zu erreichen. Es gibt dringende Aufgaben im Bildungswesen: Aber die Evaluation gehört nicht dazu.“ – Die Evaluation dient auch dazu, die Abteilung Volksschule zu beschäftigen. So wurde sie kurz nach beschlossener Aufhebung der Schulen in Filzbach und Mühlehorn und Zentralisierung in Obstalden an allen drei Standorten durchgeführt, ob schon sich alle, auch die Schulbehörden dagegen wehrten. Personeller und finanzieller Aufwand und Ertrag, die vermeintliche Qualitätssteigerung, stehen in keinem Verhältnis zu einander. Die Qualität kann nicht steigen, wenn immer mehr nicht angemessen ausgebildete Lehrpersonen angestellt werden, z.B. Primarlehrpersonen in der Sekundarschule. Tausende Personen sind befragt, hunderte oder tausende Seiten beschrieben worden; zweifelhaft, ob die Volksschule dadurch viel besser und viel an Nachhaltigkeit gewonnen hat. Statt von Aussen- liesse sich von weiterer Innensicht schreiben, da alle Beteiligten vom Kanton angestellt sind. Will Aussensicht erreicht werden, müsste ein anderer Kanton evaluieren, wovon sich wegen des Vergleichs mit ausserkantonalen Schulen möglicherweise profitieren liesse. Zudem sollte auch die Evaluation von aussen evaluiert werden. – Obschon beim zweiten Durchlauf Verbesserungen feststellbar sind, ist die Unzufriedenheit der Lehrpersonen gross. Auch viele Eltern sind nicht begeistert davon, immer wieder Fragebögen ausfüllen und Elternabende besuchen zu müssen. – H.R. Forrer ist überzeugt, dass mit dem leider unbekanntem Aufwand für die Evaluationen im Bildungswesen Wichtigeres verwirklicht werden könnte.

Thomas Tschudi, Näfels, dankt für den Evaluationsbericht, steckte doch sehr viel Arbeit dahinter, und hatten die Erstellenden diesen Auftrag zu erfüllen, was es zu würdigen gilt. – Doch enthält der Bericht wenig Fassbares. Die oft verwendeten Floskeln „die grosse Mehrheit, mehrheitlich, grundsätzlich gut geregelt, mehrheitlich offen“, vermitteln kein klares Bild über die Situation in den Schulen. Ein Evaluationsbericht mit Fleisch am Knochen mag schwierig zu erhalten sein, doch ist dann die Frage nach dem dafür zu entrichtenden Preis zu stellen. Für den Bericht wird mindestens eine Vollzeitstelle oder eine halbe Million Franken aufzuwenden gewesen sein. – Ob dies ein angemessenes, sinnvolles Kosten/Nutzenverhältnis ergibt, mögen die Ratsmitglieder für sich entscheiden; für den Redner trifft es nicht zu.

Regierungsrätin *Christine Bickel* dankt für die Diskussion, welche der erfüllte GPK-Auftrag ermöglichte. – Schwierig war es, einen aussagekräftigen Bericht zu verfassen, der auch die Datenschutzbestimmungen einhält. Die Kenntnis im Departement zu den Schulstandorten ist viel detaillierter. Diese können so zu Gunsten der Qualitätssteigerung gezielt begleitet und ihnen entsprechende Weiterbildungen angeboten werden; die Ergebnisse aber auf einzelne Schulen bekannt zu geben, ist in unseren kleinräumigen Verhältnissen nicht machbar. – Das Bildungsgesetz weist dem Kanton den Aufsichtsauftrag über die Volksschule zu, was laut Rechtsvorgaben mit evaluationsbasierter Schulaufsicht zu geschehen hat. Es ist der Zustand zu erheben und darauf abgestützt sind Massnahmen aufgrund der Entwicklungshinweise zu ergreifen, was wiederum zu kontrollieren ist. Hinzu kommt das Controlling bezüglich Lehrper-

sonen, fachgerechter Ausbildung usw., worüber Gemeinden, Schulkommissionen und Schulleitungen zu berichten haben. Es wird nicht die einzelne Lehrperson sondern die Schule und deren System betrachtet, da Personalverantwortung und -führung die Gemeinden wahrzunehmen haben. – Das gute Ergebnis wurde in den Jahren 2007 bis 2011 erreicht, in denen die Lehrpersonen neben der Evaluation mit Gemeindestruktureform, Einführung Schulleitungen, Harnos, Schulzusammenlegungen grosse, anspruchsvolle Änderungen zu bestehen hatten. Kostbar daher die Erkenntnis, dass es dennoch gut ging. – Die Evaluation ist im zweiten Turnus schlanker und, weil alle Schulen geleitet sind, einfacher. Aufwand, zu dem auch die Überprüfung der Massnahmen gehört, und Ertrag liegen in vertretbarem Verhältnis zum Gesamtaufwand von 400 bis 500 Millionen Franken, auch wenn die Kostenschätzung des Vorredners zutrifft. Es ist zu fragen, wie viel uns Bildung und Bildungsqualität wert sind. – C. Bickel bittet um Kenntnisnahme.

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung: Da sich viele Mitglieder der Stimme enthalten, ersucht der Vorsitzende um nochmalige Abstimmung, die dann – trotz erneut vielen Stimmenthaltungen – Kenntnisnahme klarer bestätigt.

§ 393

Motion SVP-Landratsfraktion „Standesinitiative zur Zurückstufung der Tätigkeiten der Schweizerischen Steuerkonferenz auf die informelle Ebene“

(Bericht Regierungsrat, 12.3.2013)

Peter Rothlin, Oberurnen, gibt bekannt, die SVP-Landratsfraktion unterstütze den Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative einstimmig und sei mit der Abschreibung einverstanden. – Sehr erfreulich ist, dass Bund und Kantone Massnahmen in die Wege leiteten, um die Schweizerische Steuerkonferenz (SSK) auf die informelle Ebene zurückzuführen. Ihr Sinn und Zweck ist Informationsaustausch und reibungslose Abwicklung zwischen den kantonalen Steuerverwaltungen; ihr kommt nur informeller Charakter zu, und sie verfügt über keine gesetzgeberischen Kompetenzen. Dem hat sie wieder nachzuleben. Dazu haben Bundesrat und Kantonsregierungen Massnahmen aufgelistet, wie sie im Bericht enthalten sind (Ziff. 3). Die Standesinitiative wird deren Umsetzung garantieren und der Druck auf die SSK aufrecht halten. – P. Rothlin dankt den Regierungsmitgliedern für das Wohlwollen, das sie dem gewerblichen und bürgerlichen Anliegen entgegenbrachten.

Martin Landolt, Näfels, beantragt namens der BDP-Landratsfraktion, keine Standesinitiative einzureichen und die Motion trotzdem als erledigt abzuschreiben. – Die SSK ist keine Schattensatzregierung, welche Gesetze und Verordnungen erlässt und in die Kantonsautonomie eingreift. Sie SSK kann keine Gesetze und Verordnungen erlassen, was der Regierungsrat in seinem Bericht mehrfach bestätigt, und er würde sich gegen solche Anmassung zu verwehren wissen. Versteht ein Kanton wider Erwarten deren Empfehlungen als Gesetz, ist das sein Problem und nicht das der absendenden SSK. Es spricht nichts dagegen, dass die SSK auf informeller Ebene gemeinsames Verständnis und koordinierte Handhabung bezüglich Gesetzes- und Verordnungsvollzug entwickelt. Davon profitieren zudem vor allem die kleinen Kantone, weshalb es zu überlegen gilt, was wäre, wenn nicht mehr auf die Kompetenzen der SSK zurückgegriffen werden könnte. Sie müssten sich diese entweder verwaltungsintern

aufbauen oder einkaufen, was ihnen höheren Aufwand brächte; beides kann nicht im Bestreben der Initianten sein. – Der Kanton Glarus wird zu den Profiteuren der SSK gehören, mehr zurückbekommen, als er einbringt und stellt dennoch einen gleichgewichtigen Gesprächspartner dar. Deshalb soll nicht ausgerechnet er mit einer Standesinitiative diese Plattform schwächen oder untergraben, zumal das Thema ohnehin behandelt und der SSK nahe gelegt werden wird, ihre Rolle nicht zu überinterpretieren. Auch rechtlich gibt es keinen Bedarf zum Aktivwerden. Die SSK befindet sich seit ihrer Gründung 1919 auf der informellen Ebene und befindet sich heute noch dort.

Für Regierungsrat *Rolf Widmer* geht es um die Frage des Nutzens einer Überweisung. Der Regierungsrat hatte beantragt, die Motion nicht zu überweisen, unter anderem, weil er das Ziel einer schlanken Verwaltung nicht gefährden wollte. Allein die Beantwortung kostete nun einige tausend Franken, weil die teuersten Fachkräfte der Verwaltung abklären mussten, was SSK, Finanzdirektorenkonferenz, Bund, andere Kantone machen und was ihre Haltung ist. Die Motion wurde mit dem praktisch gleichen Wortlaut von einem Parteisekretariat gesteuert in einigen Kantonen eingereicht. In allen versandete der Vorstoss, kein Kanton reichte eine Standesinitiative ein. Dies ist auch nicht nötig, weil Ständerat Büttiker dazu auf Bundesebene einen Vorstoss einreichte. Der Bund muss sich also in jedem Fall damit befassen. – Der Regierungsrat erarbeitete die Vorlage in Gehorsam gegenüber dem Parlament. Erfahrungsgemäss wird eine von einem einzigen Kanton eingereichte Initiative beim Bund nicht zum Erfolg führen; dazu braucht es gemeinsames Vorgehen mehrerer Kantone. Zudem fordert der Vorstoss lediglich zum Aktivwerden auf. Einreichung würde in Bern keine hohen Wellen werfen. Zu hoffen ist, Einreichung bringe der Verwaltung nicht weitere Arbeiten, indem z.B. die Standesinitiative in Bern vertreten werden müsste; allenfalls würde davon Abstand genommen.

This Jenny, Glarus, vermutet, es seien keine grossen Kosten entstanden. Konnte die Vorbereitung mit eigenem Personal bewältigt werden, wird der Finanzhaushalt deswegen kaum aus den Fugen geraten. – Bei Standesinitiativen spielt die Grösse des Kantons keine Rolle. Sie werden zur Kenntnis genommen und danach geschieht nichts. – Das Problem aber besteht, wie das Überweisen der gleichlautenden Motion Büttiker durch den Ständerat belegt. Zu sagen, es sei bedeutungslos, verniedlicht die Sache zu sehr. Die Finanzdirektorenkonferenz gebärdet sich als zweiter Ständerat, was zu Unmut führt. Sie behauptet, das von ihr Beschlossene habe auch der Souverän getan, was nicht zutrifft. – Die Aussage, bei Überweisung den Vorstoss allenfalls beim Bund nicht zu vertreten, käme Ungehorsam gleich und regte zu prüfen an, wie oft Regierungsräte in Bern sind, ohne etwas zu nützen.

Abstimmung: Der Antrag Landolt ist angenommen. – Die Standesinitiative wird nicht eingereicht, und die Motion ist trotzdem als erledigt abgeschrieben.

§ 394

Postulat „Sicherstellung ganzjähriger Rettungsdienst von der Basis Mollis“; Zwischenbericht und Fristerstreckungsantrag

(Bericht Regierungsrat, 26.3.2013)

Marco Hodel, Glarus, Erstunterzeichner des Postulats, nimmt zu Zwischenbericht und Fristerstreckungsantrag Stellung. – Das grosse Beachtung findende Postulat, jemand sammelte für das Anliegen via Facebook rund 9000 Unterschriften, zwang die Rega dazu, in Mollis im Winterhalbjahr eine Rettungsbasis zu führen und im Sommerhalbjahr an den Wochenenden einen Rettungshelikopter zu stationieren. Sie arbeitet mit dem Kantonsspital bezüglich not-

ärztlichen Ressourcen enger zusammen, indem sie von ihm Assistenzärzte/-ärztinnen anmietet, was so bleiben soll. – Drei Jahre für das Beantworten eines Postulats sind zu lang. Das Anliegen bleibt wichtig und aktuell. – Erfreulich ist, dass in den vergangenen zwei Jahren keine grösseren Zwischenfälle zu bewältigen waren, hätte doch ein Einsatzkonzept für ausserordentliche Ereignisse wie Katastrophen und Notlagen gefehlt. Ein solches ist dringend auszuarbeiten und möglichst noch im laufenden Jahr umzusetzen. In einem zweiten Schritt ist die Einsatzkonzeption festzulegen, die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen in einem Katastrophenschutz- und Rettungskonzept festhält. Die Fristerstreckung bis Ende 2014 wird daher akzeptiert, doch diese Frist ist einzuhalten. – M. Hodel dankt allen Notfalldienstleistenden für Einsatzbereitschaft und professionelle Arbeit; aus Erfahrung in der eigenen Familie weiss er vom guten Funktionieren und hofft, der Kanton möge von schlimmen Unfällen, Katastrophen und Notlagen verschont bleiben.

Abstimmung: Die Fristerstreckung ist gewährt.

§ 395

Interpellation Landrat Thomas Kistler, Niederurnen, betreffend „Neue Fahrplan-situation Regio-Express Zürich–Chur“

(Bericht Regierungsrat, 26.3.2013)

Thomas Kistler bedankt sich für die Antwort. – Zum kommenden Fahrplanwechsel enthält sie Informationen, die andere Kantone schon vor langem auf ihre Homepages aufschalteten. Um das umständliche Fragen / Antworten unnötig zu machen, sollen Regierung und Departement aktiver und frühzeitig informieren, so könnten sich interessierte Kreise ein Bild über geplante Massnahmen machen. – Es kommt nicht alles so, wie an der Landsgemeinde 2012 versprochen. Bereits am 14. Mai 2012, zehn Tage nach der Landsgemeinde, wurden mit den SBB und den Nachbarkantonen Verschlechterungen abgemacht: Bilten keine direkte Verbindung nach Zürich mehr, sondern mit Shuttle-Zug nach Siebnen um dort umzusteigen und keine direkten Anschlüsse in andere Richtungen; Mühlehorn fährt schlechter als geplant und viel schlechter als erhofft; der Glarner Sprinter steht in Schwanden acht Minuten still, wird seinem Namen nicht mehr gerecht; Eckanschluss Richtung Sargans wird knapp verpasst, was ein Verbrechen gegen den öffentlichen Verkehr (öV) darstellt; der abends ändernde Hinketakt ist schlecht merkbar und verwirrend; der Name Glarner Sprinter verschwindet, wird zur normalen Zürcher-S-Bahn-Komposition, womit wirkungsvolle Werbung verloren geht; diese alten Züge sind schwerer, was dem Kanton Mehrkosten bringt; statt des Interregio Basel–Chur Regio-Express mit tieferem Komfort, ohne direkte Weiterfahrt nach Basel, ohne Kontrolle, ohne Speisewagen, weniger Toiletten dafür mehr Halte und nur bis 2015 von der SBB garantiert selbstwirtschaftlich finanziert: Es werden Kunden verloren gehen. Zudem sind Busfahrpläne ab dem Fahrplanwechsel unbekannt; auf der kantonalen Homepage sind die alten Details aufgeschaltet, worauf der Redner schon mehrmals hinwies... – Es läge aber noch einiges drin, wenn der Regierungsrat die richtigen Ideen für den Fahrplanwechsel 2014 bis Ende Mai einbrächte. Dazu reichten heute einige Landräte eine dringliche Interpellation ein. – Die kantonale öV-Politik versucht lediglich immer wieder kurzfristig das finanziell Beste herauszuholen. Ein echtes öV-Konzept fehlt; glücklicherweise liegt dank Glarus Nord und einem privaten Sponsor nun ein solches vor. Es belegt deutlich bessere und vielleicht sogar günstigere Möglichkeiten zur kantonalen öV-Politik. – T. Kistler träumt immer noch von einer offenen, konzeptionellen Glarner öV-Politik. Solange eine solche fehlt, wird er weiterhin öV-Anliegen vorlegen.

§ 396

Interpellation SVP-Landratsfraktion „Zukünftiger Bedarf der Fischbrutanstalt für den Besatz von Gewässern“

(Bericht Regierungsrat, 19.3.2013)

Fridolin Staub, Bilten, Erstunterzeichner der Interpellation, erkennt in der Antwort auf die Frage, ob es sinnvoll ist, in die Fischbrutanlage zu investieren, weitere Fragen, nimmt aber die Schlussfolgerung, es werde in ein richtiges und wichtiges Objekt investiert, zur Kenntnis. – Der Finanz- und Aufgabenplan verlangt beim Mitteleinsatz grösste Sorgfalt. Im laufenden Jahr werden erste Ergebnisse der Effizienzanalyse und Verzichtsplanung bekannt. Ergäbe sie Einsparung einer ganzen Schulstufe, läge dem Redner die Schule mehr am Herzen als kantonseigener Fischbesatz. – F. Staub rügt die Berichterstattung in der Südostschweiz. Sie verfälschte unter dem Titel „SVP brütet über Fischbrutanstalt“ mit persönlichen Meinungen und Kommentaren die Interpellation inhaltlich und verleitete zu Fehlinterpretation. Als Leser und Abonnent dieser Zeitung erwartet er Publikation parlamentarischer Vorstösse im Wortlaut. Kommentare und andere Meinung haben andernorts Platz zu finden. – Abschliessend dankt er namens der Interpellanten für die rasche Antwort.

§ 397

Konzession für die Ausnützung der Wasserkraft des Brummbaches zwischen den Höhenkoten 1450 und 1250 m ü. M. in Braunwald

2. Lesung

(Berichte s. vorne § 386, S. 483)

Das Wort wird nicht benutzt.

Abstimmung: Der Landrat stimmt der Konzession gemäss Beratungsergebnis der zuvor durchgeführten ersten Lesung zu. – Die Ergänzungen der Kommission und von Artikel 27 Absatz 4 sind beigefügt.

§ 398

Mitteilungen

Der *Vorsitzende* erinnert an die von Landrat Hans Rudolf Forrer organisierte Teilnahme am vom Kanton Zürich in Malbun organisierten 49. Parlamentarier Skirennen, an dem die Glarner Delegation die weitaus grösste war. Er gratuliert für den zweiten Rang in der Kantonswertung – der Pokal musste dieses Mal zwar den Bündnern überlassen werden –, Toni Gisler für Gold und This Jenny für Bronze in der Einzelwertung. Das nächste Parlamentarier Skirennen wird vom Kanton Thurgau organisiert und findet am 14. März 2014 statt.

An Schweizer Meisterschaften gewann Lydia Hiernickel in den Kategorien U18 und U20 über 15 km Klassik im gleichen Rennen je eine Goldmedaille; Sämi Ortlieb kam im Freeski auf den Bronzerang.

F. Landolt verabschiedet die beiden per Ende Mai aus dem Rat zurücktretenden Ernst Disch, Ennenda, und Anton Bürge, Näfels. Er schildert deren Persönlichkeit, blickt anerkennend auf die von ihren Vorlieben und Kenntnissen zum Wohl von Land und Volk mitbeeinflusste Arbeit im Rat zurück und dankt für engagierte, zuverlässige Mitwirkung. – Herzlicher Applaus begleitet die Wünsche für eine gute Zukunft.

Die nächste Sitzung findet am 26. Juni 2013 statt. – Der Vorsitzende wünscht allen eine schöne und interessante Landsgemeinde.

Schluss der Sitzung:

Der Präsident:

Der Protokollführer: